



Erläuterungen zur Meldeliste 2011-2015

Mit der von 2006 bis 2010 gültigen Meldeliste wurden erstmalig für Bayern angepasste Definitionen vorgestellt, die festlegen sollten, was unter einer seltenen Vogelart zu verstehen ist (BAK 2005):

Teil I: Bestandteil der Meldeliste sind diejenigen holarktischen Arten und Unterarten, die in höchstens zwei der letzten zehn Jahre mehr als 5-mal pro Jahr in Bayern nachgewiesen wurden. Ein Taxon gilt demzufolge als selten, wenn regelmäßig nicht mehr als fünf Nachweise pro Jahr in Bayern erfolgen.

Teil II: Bestandteil der Meldeliste sind diejenigen Arten, die in Bayern als etablierte Brutvögel ausschließlich in den Alpen vorkommen und die in den letzten zehn Jahren nicht mehr als 10-mal außerhalb der Alpen in Bayern nachgewiesen wurden.

Wie damals angekündigt, erfolgte zwischenzeitlich eine Revision der Meldeliste, wie sie nun alle fünf Jahre stattfinden soll. Insbesondere Daten von potentiell zu ergänzenden Arten bzw. von Streichkandidaten wurden gezielt gesichtet und anhand der Definitionen aus **Teil I** und **Teil II** überprüft. Hierfür diente hauptsächlich das Archiv der BAK für den Zeitraum 2000-2009 als Grundlage. Für Arten, die bisher kein Bestandteil der Meldeliste waren, wurden Daten aus dem Bayerischen Avifaunistischen Archiv BAA (im Wesentlichen ab 2004) sowie aus dem Archiv auf www.bavarianbirds.de (Daten von 2000-2005) herangezogen. In Einzelfällen wurden weitere lokale Datensammlungen sowie Auswertungen in der Literatur berücksichtigt.

Die allgemeinen Erläuterungen im Zusammenhang mit der Meldeliste für 2006-2010 sind nach wie vor gültig, so dass an dieser Stelle darauf verwiesen wird (BAK 2005).

Die Meldeliste 2006-2010 hat sich bei der Überprüfung als durchaus robust erwiesen. Lediglich drei der aufgeführten Arten waren gegenüber der in **Teil I** angegebenen Definition zu häufig, alle anderen Arten erfüllten die Kriterien nach **Teil I** bzw. **Teil II**.

Der **Teichwasserläufer** wurde gleich in 6 von 10 Jahren (zwischen 2000-2009) mehr als 5-mal nachgewiesen und auch der Durchschnitt liegt mit 5,1 Nachweisen/Jahr über der Grenze von 5 Nachweisen. Hinter dem Teichwasserläufer folgt die **Küstenseeschwalbe**, mit immerhin 4 Jahren mit mehr als 5 Nachweisen sowie einem Schnitt von 4,7 Nachweisen/Jahr und auf Platz 3 dann die **Zwergseeschwalbe** mit 3 Jahren mit über 5 Nachweisen sowie einem Schnitt von 3,9 Nachweisen/Jahr.

Während Küstenseeschwalbe und Teichwasserläufer nun konsequenterweise von der Meldeliste gestrichen wurden, haben wir uns entschlossen, Meldungen für die Zwergseeschwalbe weiterhin zu sammeln, da diese Art nur denkbar knapp über das Ziel hinausgeschossen ist, langfristige Auswertungen (etwa bei Bezzel 1994) aber zeigen, dass die Art durchaus zu den Seltenheiten in Bayern gehört.

Zusätzlich zu den Arten auf der bisherigen Meldeliste wurden Daten einiger weiterer in Bayern eher spärlich auftretender Arten gesichtet. Als potentielle Aufnahmekandidaten erwiesen sich dabei verschiedene Meeresenten (**Eiderente**, **Eisente**, **Trauerente**), der **Ohrentaucher**, der **Raufuß-**

bussard, sowie einige Limikolen (**Austernfischer**, **Stelzenläufer**, **Säbelschnäbler**, **Pfuhschnepfe**, **Steinwälzer**). Die Auswertung ergab, dass die erwähnten Meerestenten nur knapp häufiger sind, als in der Definition nach **Teil I** der Meldeliste zugelassen wird. Wir werden die Entwicklung jedoch vor allem bei Eis- und Trauerente weiter aufmerksam verfolgen. Ähnlich verhält es sich beim Ohrentaucher, der momentan jedoch noch in den meisten Jahren häufiger als 5-mal in Bayern nachgewiesen wird. Der Raufußbussard wurde Ende 2005 von der Meldeliste gestrichen. Die Auswertung der Jahre 2000-2009 zeigte, dass dieser Schritt sinnvoll war, denn aktuell handelt es sich bei diesem Greifvogel um einen regelmäßigen, wenn auch nicht sehr zahlreichen Durchzügler und Wintergast. In den Wintern 2009/2010 und 2010/2011 gelangen zudem ungewöhnlich viele Raufußbussarde nach Bayern, was vermutlich auf sehr schneereiche Wetterlagen zu diesen Zeitpunkten im nördlichen Mitteleuropa zurückzuführen ist.

Während für Stelzenläufer, Säbelschnäbler und Steinwälzer im Durchschnitt der ausgewerteten zehn Jahre mehr als 5 Nachweise/Jahr vorlagen und in mindestens 5 Jahren jeweils mehr als 5 Nachweise gelangen, liegen Pfuhschnepfe und Austernfischer mit jeweils nur 3 Jahren mit mehr als 5 Nachweisen ganz knapp oberhalb der für **Teil I** definierten Grenze, wobei im Schnitt nur 4,2 Nachweise/Jahr (Pfuhschnepfe) bzw. 4,1 (Austernfischer) ermittelt werden konnten. Die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren werden wir aufmerksam verfolgen und bitten die Beobachter zu diesem Zweck, alle ihre Beobachtungen an das Bayerische Avifaunistische Archiv BAA zu melden.

Weitere Änderungen ergeben sich für die Meldeliste, da zwei Arten mittlerweile sicher für Bayern nachgewiesen wurden, nämlich **Zistensänger** und **Berghänfling**. Zudem wurde die **Weißwangengans** ergänzt. Zwar existiert nach unserer Kenntnis von dieser Art nach wie vor kein ausreichend dokumentierter Nachweis von sehr wahrscheinlichen oder sicheren Wildvögeln - nur solche sollen gemeldet werden - doch dient die Ergänzung dem ausdrücklichen Hinweis, dass wir an derartigen Nachweisen sehr interessiert sind, auch rückwirkend für Beobachtungen von vor 2011!

Steinhuhn und **Alpensegler** wechseln nun in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgemeinschaft Seltene Brutvögel in Bayern AGSB und sind ab sofort komplett von der Meldeliste der BAK gestrichen. Auch Daten von **Steinrötel**-Beobachtungen innerhalb der Alpen sammelt nun die AGSB, während Beobachtungen außerhalb der Alpen weiterhin bei der BAK dokumentiert werden sollen, weshalb diese Art nun in **Teil II** der aktuellen Liste berücksichtigt wird.

Der Status einiger **Unterarten** von in Bayern ansonsten regelmäßig vorkommenden Arten ist bislang unklar. Dazu gehören u. a. die folgenden Unterarten:

Saatgans der Unterart *fabalis*, Kormoran der Unterart *carbo*, Mäusebussarde der Unterart *vulpinus*, Wanderfalke der Unterart *calidus*, Austernfischer der Unterart *longipes*, Uferschnepfe der Unterart *islandica*, Heringsmöwe der Unterart *fuscus*, Tannenhäher der Unterart *macrorhynchos*, Dohlen der Unterarten *monedula/soemerringii*, Bartmeise der Unterart *russicus*, Schwanzmeise der Unterart *caudatus*, Zilpzalp der Unterart *tristis* und Birkenzeisig der Unterart *flammea*.

Wegen der bekannten Bestimmungsproblematiken bei allen diesen Unterarten bittet die BAK nur um Meldungen gut belegter Nachweise mit aussagekräftigen Fotos (im Falle von *tristis* zusätzlich auch Tonaufnahmen) und bei Totfunden und Fänglingen unbedingt mit der Angabe von Maßen.

Der bisherige **Teil III**, die explizite Erwähnung von **Hybriden**, wurde nun ersatzlos gestrichen. Diese Entscheidung erschien uns aus pragmatischen Erwägungen mittlerweile angebracht. Nur in den seltensten Fällen ist es ohne Labortechnik tatsächlich möglich, ausschließlich anhand von Beschreibungen oder Fotos eindeutig auf die Elternschaft zu schließen, so dass die Bearbeitung von Meldungen über Hybriden stets einen mehr oder weniger ausgeprägten spekulativen Charakter mit sich bringt. Zudem sind Hybriden unter natürlichen Bedingungen selten und allenfalls bei Entenvögeln regelmäßig zu beobachten. Gerade bei diesen Arten, aber z. B. auch bei Großfalken, entsteht ein beachtlicher Anteil der Kreuzungen jedoch nicht unter natürlichen Bedingungen bzw. eindeutige Gefangenschaftsflüchtlinge sind zumindest beteiligt, so dass die daraus resultierenden traurigen Gestalten nichts mit dem eigentlichen Betätigungsfeld einer Seltenheitenkommission zu tun haben.

Für zukünftige Beobachtungen von mit hoher Wahrscheinlichkeit im Freiland entstandenen Hybriden, die auch unter dem Seltenheitenaspekt von Interesse sind, da mindestens eine der Elternarten Bestandteil der Meldeliste ist, sollen selbstverständlich auch weiterhin Dokumentationen eingereicht werden. Von dieser Regel soll nur bei Nebelkrähen x Rabenkrähen eine Ausnahme gemacht werden, da diese Kombination in Bayern vergleichsweise regelmäßig beobachtet werden kann.

Dank

Bei Elmar Witting bedanken wir uns für die Einsicht in Datenmaterial des Bayerischen Avifaunistischen Archivs BAA. Rainer Jahn und Stefan Tewinkel sei für das Anlegen des Beobachtungsarchives auf www.bavarianbirds.de herzlich gedankt. Michael Lohmann und Johannes Strehlow stellten zusätzlich Daten aus ihren Sammlungen für den Chiemsee bzw. Ammersee zur Verfügung, wofür auch ihnen Dank gebührt.

Literatur

Bayerische Avifaunistische Kommission (2005): Neue Meldeliste der Bayerischen Avifaunistischen Kommission – gültig ab 1.1.2006. – Avifaun. Bay. 2: 157-159.
Bezzel, E. (1994a): Seltene Larolimikolen in Bayern: Anmerkungen zur Auswertung und Interpretation langer Zeitreihen. – Limicola 8: 281-298.

Bayerische Avifaunistische Kommission
Postfach 120406
D-93026 Regensburg
E-Mail: BAK@otus-bayern.de
<http://www.otus-bayern.de>